

Bekanntmachung von Denkmalbereichssatzungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Denkmalbereichssatzung für den

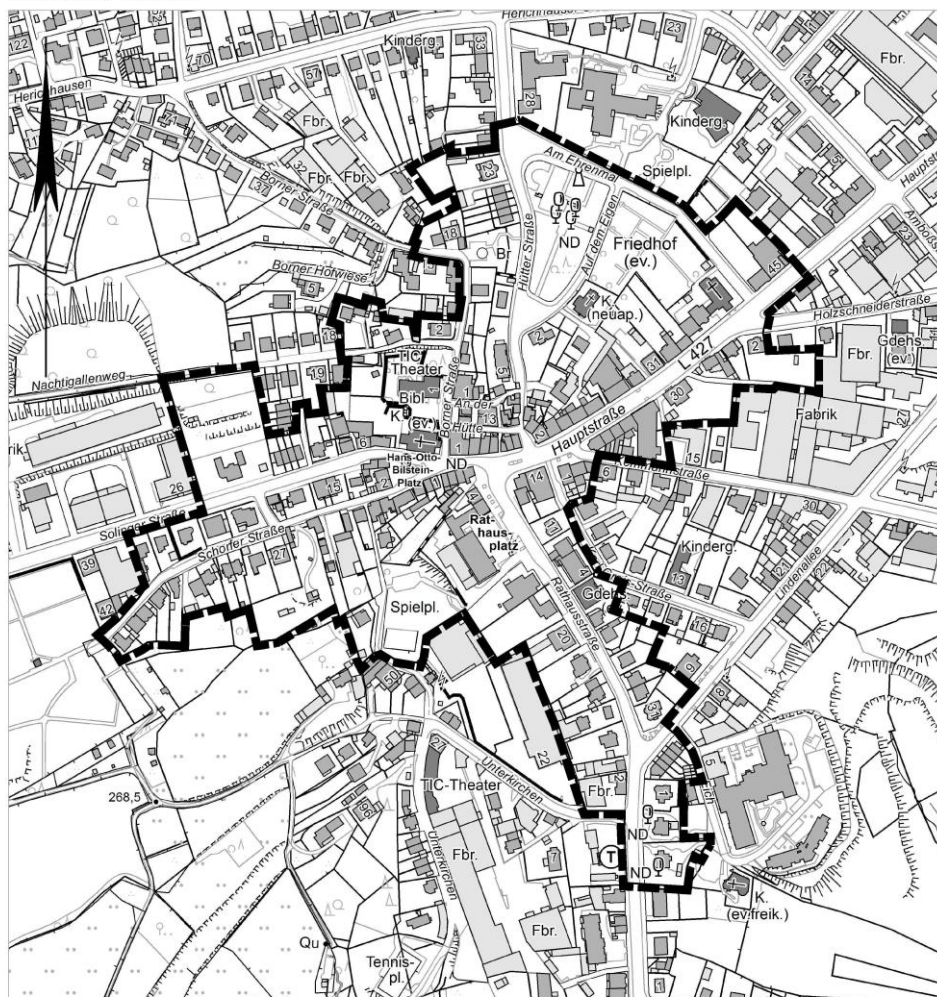
„HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“

vom 07.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die öffentliche Auslegung des **Entwurfes** der Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern Cronenberg mit dem parzellenscharf dargestellten räumlichen Geltungsbereich gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) beschlossen.

Denkmalbereichssatzung Historischer Ortskern Cronenberg

Maßstab 1:5000



■ ■ ■ Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung

Ziel der Denkmalsbereichssatzung

Die Unterschutzstellung des historischen Ortskern Cronenbergs durch diese Denkmalsbereichssatzung erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelgebäuden und weiteren baulichen Anlagen hinaus den Ortsteil in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu schützen. Ziel der Denkmalsbereichssatzung ist es, das Ortsgefüge in seiner städtebaulichen Gestalt, seiner baulichen Typologie sowie der räumlichen Ausprägung als Zeugnis der Geschichte der Einwohner Cronenbergs als Einheit zu erhalten.

Der Denkmalsbereich „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ dokumentiert beispielhaft die Entwicklung des Bergischen Landes bis zurück ins 13. Jahrhundert. Wesentliche Prägungen erfuhr der Ortskern Cronenbergs durch die Reformation der evangelischen Kirche sowie das im Bergischen Land verbreitete Kleineisengewerbe. Darüber hinaus bezeugt der Denkmalsbereich das Wachstum des Ortskerns in der Zeit der Industrialisierung sowie den Wiederaufbau und die baulichen Umstrukturierungen seit 1945.

Um den Bereich „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ als geschichtliches Zeugnis zu erhalten, werden im Geltungsbereich der Satzung bei Maßnahmen und Veränderungen an baulichen Anlagen, Frei- sowie Verkehrsflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt. Die Vorstellungen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei derartigen Vorhaben sollen durch Beratung der Denkmalbehörden mit dem historischen Erscheinungsbild des Denkmalsbereichs in Einklang gebracht werden.

Hinweise:

Die Auslegung des Entwurfes für den historischen Ortskern in Wuppertal- Cronenberg gem. § 6 Abs.1 des Denkmalschutzgesetzes NW (DSchG NW) findet vom 07.10. bis 09.11.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet einsehbar unter:

[Denkmalschutz und Denkmalförderung | Wuppertal](#)

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle

Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Untere Denkmalbehörde im Ressort Bauen und Wohnen unter Tel. 0202 563 6350 und Tel. 0202 563 6515 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf für den historischen Ortskern in Wuppertal- Cronenberg können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 07.10. bis 09.11.2021 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (denkmalschutz@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben für das weitere Verfahren unberücksichtigt.

Wuppertal, den 21.09.2021

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister